

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für das Kommunale Studieninstitut der Stadt Bad Kreuznach

Das Kommunale Studieninstitut (KSI) Bad Kreuznach ist eine Aus- und Weiterbildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes für den Einzugsbereich der Stadt Bad Kreuznach sowie der Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und Simmern. Das KSI hat die Aufgabe, den Bediensteten der o. g. Gebietskörperschaften durch planmäßigen Unterricht in Lehrgängen eine gründliche Berufsausbildung zu vermitteln und sie fachlich fortzubilden. Hierzu ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt nach datenschutzrechtlichen Regelungen.

1	Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadtverwaltung Bad Kreuznach Kommunales Studieninstitut Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671 800-0 E-Mail: ksi@bad-kreuznach.de
2	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Behördliche Datenschutzbeauftragte - Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671 800-150 E-Mail: datenschutz@bad-kreuznach.de
3	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p><u>Zwecke:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung und Überprüfung der Zulassung zu einem Lehrgang, • Kontaktaufnahme während des Schulbetriebes inkl. Kontaktaufnahme zum Dienstherrn zur Regelung organisatorischer Abläufe, • Dokumentation der Unterrichtsleistungen, • Dokumentation der Prüfungsleistungen und spätere Erstellung der Prüfungszeugnisse, • Durchführung von Prüfungen (Abschlussprüfung Angestelltenlehrgänge, Abschlussprüfung Verwaltungsfachangestellte, Zwischenprüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -ADD-), • Weitergabe der notwendigen Daten im Rahmen der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten an die ADD gemäß der Prüfungsordnung für die Verwaltungsfachangestellten in Rheinland-Pfalz, • Weitergabe der relevanten Daten (Name, Lehrgangsbzw. Prüfungsergebnisse) an die zuständigen Prüfungsausschüsse für Verwaltungsfachangestellte bzw. die Angestelltenlehrgänge, • Abrechnung Schulgeld und Prüfungsgebühren bzw. Aufwandsentschädigungen. <p>Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich nur in dem Verfahren, für dessen Zweck die Daten erhoben</p>

		<p>wurden. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden ihre Daten weiterverarbeitet.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen:</u> Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DS-GVO i. V. m. der Ausbildungsverordnung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, der Landesverordnung über die Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten sowie des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten verarbeitet.</p>
4	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Wir erheben und verarbeiten folgende Informationen: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u. a. Vorname, Nachname, Adressdaten, Geburtsdaten, Steuernummern, Kontaktdaten), Bankverbindungsdaten, erforderliche Informationen für die Abwicklung der Lehrgänge und damit verbundenen Prüfungen (z. B. Ergebnisse von Klausuren und Prüfungen).
5	Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <p>a) Bei der berufsbegleitenden Unterweisung der Verwaltungsfachangestellten wird das KSI alle personenbezogenen Daten sowie alle Prüfungsergebnisse an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Weiterverarbeitung übermitteln. Weiterhin werden Name und Prüfungsergebnisse an die Prüfungsausschussmitglieder im Rahmen der Prüfungsabnahme weitergeleitet. Das KSI ist berechtigt, bezüglich des Ausbildungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse Kontakt zum Dienstherrn aufzunehmen.</p> <p>b) Bei den Angestelltenlehrgängen werden Name, Lehrgangs- und Prüfungsergebnisse an die Prüfungsausschussmitglieder im Rahmen der Prüfungsabnahme weitergeleitet. Das KSI ist berechtigt, bezüglich des Ausbildungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse Kontakt zum Dienstherrn aufzunehmen. Zur Vereinnahmung des Schulgeldes werden bei Selbstzahlern Name und Anschrift intern an das zuständige Amt weitergegeben.</p> <p>c) Zur Auszahlung von Dozenten honoraren und Prüfungsentschädigungen ist das KSI berechtigt, Name und Kontodaten intern an das zuständige Amt weiterzuleiten. Das KSI darf zudem Reisekosten- sowie Entschädigungsanträge der Prüfungsausschussmitglieder an die ADD weiterleiten.</p>
6	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

7	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Bei der berufsbegleitenden Unterweisung der Verwaltungsfachangestellten werden die Daten nach Abschluss des Lehrganges für die Dauer von fünf Jahren gespeichert.</p> <p>Für die Angestelltenlehrgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nach Abschluss desselben, um eine Reproduktion von Prüfungsleistungen zu gewähren.</p>
8	Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO), • Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO), • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Sofern eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an ihre Stelle die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO, • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO), • Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
9	Beschwerderecht	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Nachstehend ist die für die Stadtverwaltung Bad Kreuznach zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde genannt:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hinterer Bleiche 34, 55116 Mainz Telefon 06131 208-2449 E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de</p>